

14803



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD

Stadtverwaltung Mainz
61 - Stadtplanungsamt

Eingang: 02. AUG. 2010

Abw. Dir.	z. d. Hd. A.	Wvl.	R
0	1	2	3
4	5	6	7
8	9	10	11

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Postfach 42, 55032 Mainz

Stadtverwaltung Mainz
Amt 61
Postfach 3820
55028 Mainz

17 - Umweltamt
Höhlauer
Eing. 29. Juli 2010

00	01	02	03	z.d.A.
00	01	02	03	z.K.

REGIONALSTELLE WASSERWIRTSCHAFT, ABFALLWIRTSCHAFT, BODENSCHUTZ

Kleine Langgasse 3
55116 Mainz
Telefon 06131 2397-0
Telefax 06131 2397-155
poststelle@sgdsued.rlp.de
www.sgdsued.rlp.de

26.07.2010

Mein Aktenzeichen
33/Mz 411.0,
02-07; 2/Do
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom
02.07.10
61 26 - Neu 83

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Melanie Domokos
melanie.domokos@sgdsued.rlp.de

Telefon / Fax
06131 2397-124
06131 2397-155

Bebauungsplan Güterverkehrszentrum (N 83)

hier: Beteiligung gem. § 4(3) und § 3(2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 02.07.2010 baten Sie um Stellungnahme zu dem o.g. Bebauungsplan. Die bereits in den bisherigen Stellungnahmen vom

- 16.11.06, Az.: 33/Mz 411.0, 02-07
- 06.07.07, Az.: 33/Mz 411.0, 02-07
- 23.07.08, Az.: 33/Mz 411, 81-10/20
- 23.10.08, Az.: 33/Mz 411.0, 02-07

geäußerten Hinweise und Anregungen haben weiterhin Bestand. Zusätzlich bitte ich die ergänzenden Hinweise und Anregungen für das Verfahren zu beachten:

1. Abwasserbeseitigung

Die belasteten Niederschlagswässer sind der kommunalen Kläranlage zuzuführen.

1/3

Konten der Landesoberkasse:
Deutsche Bundesbank, Filiale LU
Sparkasse Rhein-Haardt
Postbank Ludwigshafen

545 015 05 (BLZ 545 000 00)
20 008 (BLZ 546 512 40)
926 678 (BLZ 545 100 67)

Besuchszeiten:
Montag-Donnerstag
9.00-12.00 Uhr, 14.00-15.30 Uhr
Freitag 9.00-12.00 Uhr



Z. d. Hd. A.
 Z. d. Bericht.
U. W. v. ...

1236



2. Bodenschutz

Flächen für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen:

Auf den östlich der Verbindungsstraße von der Südspange zum Kreisel vorgesehenen Grünflächen wurden zwischenzeitlich Bodenuntersuchungen vorgenommen, die hinsichtlich der Grünflächengestaltung Sanierungsbedarf ergaben, da sich die in der Verbindungsstraße gekennzeichnete erhebliche Bodenbelastung teilweise auch auf den Grünflächenbereich erstreckte.

Mit meiner Stellungnahme im baurechtlichen Genehmigungsverfahren habe ich vorgeschlagen:

1. den Bodenhorizont im Durchwurzelungsbereich flächendeckend auszukoffern,
2. die gesamte Auffüllung im Bereich der hotspot-Belastung (Schurf 2) großräumig auszukoffern,
3. die verbleibende Auffüllung organoleptisch und bei entsprechenden Hinweisen analytisch auf weitere hot-spot-Belastungen hin zu untersuchen und evtl. vorhandene weitere hot-spot-Belastungen auszukoffern,
4. die durchwurzelbare Bodenschicht mit möglichst bindigem unbelastetem und pflanzenverträglichen Boden auszustatten um dadurch die Durchsickerung der Auffüllung durch das anfallende Niederschlagswasser und ggf. Bewässerungswasser zu minimieren (aufgrund der Inhomogenität der Auffüllung und der industriellen Nutzung kann nicht ausgeschlossen werden, dass an anderer Stelle vergleichbar hohe Elutionspotentiale bestehen) und
5. durch geeignete Modellierung der umliegenden versiegelten Flächen mit Gefälle zur Kanalisation hin sicherzustellen, dass lediglich das auf den Grünflächen anfallende Niederschlagswasser dort auch in den Boden gelangt.

Da sämtliche vorgesehenen Grünflächen im Bereich von mindestens 3 m mächtigen Auffüllungen und teilweise auf Altstandorten und mächtigeren Altablagerungen vorgesehen sind, empfiehlt es sich diese Flächen auf ihre Eignung zur Grünflächengestaltung hin zu untersuchen und den Untergrund ggf. für die Herrichtung von Grünflächen zu sanieren.



In der Besprechung vom 08.12.09 beim Umweltamt der Stadt Mainz wurde bereits darauf hingewiesen.

Bzgl. einiger Grünflächen im Bereich der 3 m mächtigen Auffüllung (1. Bauabschnitt) wurde bereits ein Untersuchungskonzept abgestimmt (Mail vom 07.05.10 an Rubel und Partner, cc an das Umweltamt der Stadt Mainz).

Zu den entlang der Straße „An der Kaiserbrücke“ vorgesehenen Grünfläche und den entlang der Straßenanbindung zwischen Südspange und Kreuzung Zwerchallee vorgesehenen Pflanzung von 25 Bäumen wurde bislang kein Untersuchungskonzept abgestimmt. Hier ist jeweils mit wesentlich mächtigeren Auffüllungen zu rechnen.

Mit Schreiben vom 23.07.08 hatte ich empfohlen im Bereich der Straßenanbindung zwischen Südspange und Kreuzung Zwerchallee Bodenuntersuchungen vorzunehmen, die sich neben dem hinsichtlich der Entsorgung relevanten oberen Bodenhorizont auch auf die tieferen Auffüllungen erstrecken. Bislang liegen mir hierzu keine Untersuchungsergebnisse vor. Die Untersuchungen sollten hinsichtlich der Eignung der Fläche zur Baumpflanzung ergänzt werden.

Kennzeichnung Altlasten - Hinweis:

In Kapitel 9 wird die Kennzeichnung der Fläche der Fa. Mogat als Fläche mit erheblichen Bodenbelastungen, die nicht vom wasserwirtschaftlichen Planfeststellungsverfahren überlagert wird, nicht näher ausgeführt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Melanie Domokos